

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitung: Dr. Franz
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 152.

Sonnabend, 4 Juli 1903, abends.

56. Jahrg

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Verkäuf-
er und Post 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen.
Kaufpreis-Konsum für die Nummer des Anzeigerbogens bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Sakantienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Verordnung vom 22. November 1888 für das Monat September dieses Jahres die Geschichtsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitze der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Verordnung gestellungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens den 1. August dieses Jahres schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche sind nicht zu berücksichtigen.
Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versendenden Gesuche sind beizufügen:

- Ein handesamtlicher Geburtschein.
- Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; ferner die Erklärung gemäß der Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürgt.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist obzichtiglich zu bescheinigen. Uebernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

- Ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Böglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.
- Ein vom Besuchsteller selbst geschriebener Lebenslauf.

Die Papiere unter a bis c sind im Originale einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft, und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im übrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der Verordnung als Anlage 2 zu § 91 beizufügenden Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Dresden, den 1. Juli 1903.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Präsident, Oberregierungsrat. von Schlieben, Oberstaatsrat.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Rühensbüchlers Carl Franz Werken, früher in Pausitz, jetzt in Rühitz bei Coswig wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 3. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 4. Juli 1903.

— Herr Bürgermeister Dr. Dehne hat einen mehrwöchigen Urlaub angetreten.

— Nach einer überaus drückenden Schwüle des gestrigen Tages machte sich abends in der 10. Stunde durch starkes Wetterleuchten ein Ferngewitter bemerkbar, das hier nur einen kurzen aber heftigen Sturm brachte, der die auf den Straßen liegenden Staubmassen über hoch hinauf aufwirbelte. Der so dringend notwendige intensive Regen blieb leider aus und erst heute morgen traten etwa eine halbe Stunde währende schwache Niederschläge ein, doch waren dieselben viel zu gering, als daß sie die ausgetrockneten dürstenden Furren irgendwie hätten ersäen können. Die sich schon seit Wochen geltend machende Trockenheit gestaltet sich immer mehr zur Katastrophe und schädigt die Feldfrüchte schwer. Auf sandigem trockenem Boden steht der Roggen vor der Notreise und auch das Sommergetreide, Kartoffeln etc., leiden natürlich sehr. Wärdte der dringend notwendige „sehrhaltig ersäen“ Regen recht bald sich einstellen.

— Zu einer ca. 14-tägigen Übung sind am Donnerstag beim 3. Feld-Reg. Nr. 31 eine größere Anzahl Reservisten und Landwehrlente eingetroffen.

— Im südlichen Schlachthofe zu Riesa gelandeten im Monat Juni dieses Jahres zur Schlachtung 988 Tiere

und zwar: 121 Rinder (34 Ochsen, 19 Bullen, 68 Kühe und Kalben), 524 Schweine, 186 Rälber, 133 Schafe und 4 Pferde. Von diesen Tieren war keines als gänzlich untauglich für den menschlichen Genuß zu erklären. Als bedingt tauglich war anzusehen das Fleisch von 3 Schweinen. Als tauglich, jedoch als in seinem Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzt wurden befunden: 1 Rind und 1 Schwein. Kalbschlachtungen mußten vorgenommen werden bei 4 Schweinen. An einjährigen Taugen wurden beanstandet und verworfen bei Rindern: 63 Lungen, 14 Lebern, 2 Milzen, 1 Herz, 1 Magen- und Darmkanal; bei Schweinen: 34 Lungen, 19 Lebern, 5 Herzen, 2 Nieren, 1 Milz, 1 Darmkanal; bei Schafen: 2 Lungen, 1 Leber. In den Stadbezirk wurden eingeführt und der Kontrollbefähigung unterzogen: 1 Schaf, 1 und 2 halbe Rälber, 6 Kalbskälber, 16 kg Schinken und 1140 kg Wurstwaren.

— Die Abhaltung eines „Artillerietages“ im Juni 1904 in Pirna beabsichtigt der „Königl. Sächs. Militärverein „Artillerie“ für Pirna und Umgebung“. Alle ehemaligen Angehörigen der Königl. Sächs. Artillerie-Regimenter will man bei dem Feste vereinen.

— Von der Kreditanstalt für Industrie und Handel in Liquidation zu Dresden wird berichtet: Auf die Wechselschulden der Bank, welche am Ende des ersten Liquidationsjahres, also am 12. Juli 1902, noch circa 4500 000 Mark betragen, sind von den Liquidatoren aus den durch

Realkonten der Aktien eingegangenen Mitteln an die Reichsbank, Sächsische Bank u. s. w. Rückzahlungen in Höhe von circa 3 500 000 Mark gemacht worden, so daß die Schulden für Wechsel an die genannten Institute sich auf circa 1 000 000 Mark ermäßigt haben. Das Tochterinstitut der Kreditanstalt, die gleichfalls in Liquidation getretene Allgemeine Industrie-Aktien-Gesellschaft in Dresden, wird Mitte dieses Monats eine erste Quote an ihre Aktionäre in Höhe von 15 % = 150 Mark pro Aktie abführen. Da die Kreditanstalt circa 2 000 000 Mark Aktien der Allgemeinen Industrie-Aktien-Gesellschaft besitzt, wird sie durch die ihr zukommende Zahlung in die Lage kommen, an ihre Wechselgläubiger erneute Rückzahlungen zu leisten, damit werden sich deren Forderungen auf circa 600 000 Mark vermindern.

— Im Kontrakte der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke (vorm. D. S. Kummer & Co.) in Dresden werden auf die fünfprozentigen Obligationen aus dem Erlöse des Elektrizitätswerkes in Nieder-Rühitz die zu Gunsten dieser Obligationen bisher verwahrten Mark 280 000. — nach Mark 5491,10 Banknoten ausgezahlt. In Prozente umgerechnet entfallen auf 100 Mark Nennwert 11,41964 Prozent.

— In Geschäftsfrage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ unter Aufsicht 30. Juni. In der vergangenen Berichtswache haben sich die Braunkohlenverladungen am hiesigen Plage auf einem wöchentlichen Durchschnittsquantum von etwa 550 Waggons

In Gemäßheit des Amtsgerichtsgebäudes kommen
Montag, den 6. Juli 1903, vorm. 11 Uhr,
2 Pferde (Wallachen), 3 Stutz- und 1 Lastwagen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, den 1. Juli 1903

Der Gerichtsvollz. des Rgl. Amtsger.

Donnerstag, den 9. Juli 1903, vorm. 11 Uhr,
kommen im Auktionslokal hier 1 messiger Küchenschrank, 1 Pfeilerstapel mit Console, 1 Stegtisch, 2 Bilder mit Goldrahmen und 1 Bettstelle mit Matratze, Ober- und Unterbett, sowie 2 Kopfkissen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, den 4. Juli 1903.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.

Hundesteuer betreffend.

Die Besitzer der im Stadtbezirk Riesa befindlichen Hunde werden hiermit aufgefordert, die Steuer für ihre Hunde auf das 2. Halbjahr 1903
bis 11. Juli 1903

bei Vermeldung der auf die Hinterziehung der Steuer angebrochenen Strafe an unsere Stadthauptkasse abzuführen.

Hinterziehung der Steuer wird nach § 7 des Gesetzes vom 18. August 1868, die Einführung einer allgemeinen Hundesteuer betreffend, mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft.

Durch die städtische Aufsichtsperson über das Hundewesen werden diejenigen Hunde weggeführt, die nach dem 11. Juli außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Räume ohne die für das 2. Halbjahr 1903 gültige Steuerkarte am Halsbande betroffen werden.

Die Besitzer solcher Hunde werden außerdem, soweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, gemäß der angezogenen Gesetzesstelle mit einer Geldstrafe von 3 M. belegt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Juni 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Abg.

Die diesjährigen Bestimmungen und zwar: in den Gärten an der Zahnambulanz, an der Pappkerstraße, an den Bergen nach Weida und Pausitz (Kirchbachstraße), an der Straße nach Leutenow von der Bräudemühle bis zur Leutenow'schen Grenze, an der Zehna von der Wasserlaube bis zu Bergers Hause, auf dem sogenannten Anger und auf dem Fährdamme in Göhlitz, an der Straße von Göhlitz nach Poppitz und im ehemaligen Pfarrgarten sollen
Mittwoch, den 2. Juli 1903, nachmittags 2 Uhr

in der Kalkanzel hier versteigert werden.

Auswahl unter den Bietern und Ablehnung ähnlicher Angebote bleibt vorbehalten. Die Nachbedingungen können in der Kalkanzel eingesehen werden.

Riesa, am 4. Juli 1903.

Der Rat der Stadt Riesa.

Præs.

Stfr.

Der unterzeichnete Rat beabsichtigt: den alten Weitzer Kirchweg — Flurstück Nr. 994 — vom Flurstück 1001 an bis zur Einmündung in die Auguststraße einzuziehen und ihn in der Ausdehnung der Flurstücke 998 bis 1001 als Feldweg zu belassen.

Es ergeht hiermit die Aufforderung, etwaige Widersprüche binnen 3 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Räte anzumelden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Juli 1903.

Præs.

Rc.

Der Aufsicht der Dächer von 8 Wohn- und Stallbaracken — 6860 qm — soll am 13. ds. Mts. 10 Uhr vormittags im Geschäftsraum 19 der unterzeichneten Stelle verdingt werden, wofür auch die Bedingungen zur Einsicht anliegen. Angebote sind bis zur vor-
genannten Zeit gebührenfrei einzuliefern.

Garnison-Verwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.